

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Unternehmensberatung, Softwarevertrieb, sowie Schulungen & Coaching

Stand: Juli 2026 — Version 1.0

⚠ Diese AGB gelten ausschließlich im unternehmerischen Geschäftsverkehr (B2B). Ein Vertragsschluss mit Verbrauchern im Sinne von § 13 BGB ist ausdrücklich ausgeschlossen.

⚠ Die Preise für sämtliche Leistungen werden in gesonderten Angeboten, Bestellformularen oder Preislisten festgelegt und sind nicht Bestandteil dieser AGB.

§ 1 Geltungsbereich und Vertragspartner

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") des Einzelunternehmens Christian Bittner Consulting - Finance, CRM & Compliance Solutions, inhaber Hans-Christian Bittner, Roeser-Str. 51, 55469 Simmern ("Anbieter"), gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit Unternehmern im Sinne von § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ("Kunden").
- (2) Ein Vertragsschluss mit Verbrauchern im Sinne von § 13 BGB ist ausdrücklich ausgeschlossen. Der Kunde sichert bei Vertragsschluss zu, Unternehmer im vorstehenden Sinne zu sein.
- (3) Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Anbieter hat ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt. Dies gilt auch, wenn der Anbieter Leistungen vorbehaltlos erbringt.
- (4) Für alle Rechtsverhältnisse gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht (CISG) ist ausgeschlossen.

§ 2 Leistungsgegenstand

- (1) Der Anbieter erbringt Leistungen in folgenden Bereichen:
 - Entwicklung und Vertrieb eigener Softwarelösungen jeder Art (Desktop-, Web- und Mobile-Applikationen sowie KI-gestützte Anwendungen), insbesondere — aber nicht abschließend — der Finanzberatungssoftware Fini360; die jeweiligen produktspezifischen Lizenz- und Nutzungsbedingungen ergänzen diese AGB (§§ 3–5);
 - Vertrieb und Vermittlung von Softwarelösungen Dritter als Handelsvertreter, Reseller oder Kooperationspartner, insbesondere — aber nicht abschließend — der SaaS-Plattform LifeOptima der LifeOptima GmbH; die Haftungsabgrenzung gegenüber dem jeweiligen Hersteller ist in § 6 geregelt;
 - IT- und Unternehmensberatungsdienstleistungen;
 - Durchführung von Anwenderschulungen;
 - Coaching-Dienstleistungen.
- (2) Der konkrete Leistungsumfang richtet sich nach dem jeweiligen Angebot, der Leistungsbeschreibung oder dem individuell geschlossenen Vertrag. Angaben in Werbematerialien sind unverbindlich.

(3) Der Anbieter erbringt keine Finanz-, Anlage-, Versicherungs-, Rechts- oder Steuerberatung. Die angebotenen Softwarelösungen sind Planungs-, Berechnungs- und Dokumentationswerkzeuge; sie begründen kein Beratungsverhältnis im Sinne von WpHG, KWG, KAGB oder VAG.

§ 3 Eigene Softwareprodukte — Lizenz und Nutzungsrechte

3.1 Vertragsgegenstand

(1) Dieser Paragraph gilt für alle vom Anbieter selbst entwickelten Softwareprodukte (nachfolgend einheitlich „Software“), soweit nicht im jeweiligen Einzelvertrag, Angebot oder einer produktspezifischen EULA (End User License Agreement) abweichende oder ergänzende Regelungen getroffen werden. Der Anbieter räumt dem Kunden ein einfaches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht an der Software in Objektcode-Form für die Dauer des Lizenzzeitraums ein (Einzelplatz-, Team- oder Unternehmenslizenz je nach Bestellung). Produktspezifische EULAs gehen diesen AGB im Konfliktfall vor.

(2) Dem Kunden wird ausschließlich das in § 3.1 Abs. 1 beschriebene Nutzungsrecht eingeräumt. Eigentumsrechte an der Software verbleiben beim Anbieter. Quellcode wird nicht überlassen.

3.2 Zulässige und unzulässige Nutzung

(1) Dem Kunden ist insbesondere untersagt:

- Die Software auf mehr Geräten gleichzeitig zu nutzen als lizenziert;
- Die Software zu vermieten, zu verleasen, als SaaS oder Application Service Providing Dritten zugänglich zu machen;
- Die Software ganz oder teilweise zu verkaufen, abzutreten oder zu übertragen;
- Die Software zu dekompilem, zu disassemblieren oder zu reverse-engineerem, soweit nicht durch zwingendes Recht (§§ 69d, 69e UrhG) gestattet;
- Schutz- und Lizenzierungsmechanismen zu umgehen, zu deaktivieren oder zu entfernen;
- Urheber- und Schutzvermerke, KI-Hinweise oder Disclaimer zu entfernen oder zu verändern;
- Die Software für Benchmarks oder zur Entwicklung konkurrierender Produkte zu nutzen;
- Die Software für rechtswidrige Zwecke oder entgegen aufsichtsrechtlicher Vorgaben einzusetzen.

3.3 Marktdaten und Datenquellen

(1) Die Software nutzt historische Marktdaten (End-of-Day-Kursdaten), die der Anbieter von einem oder mehreren externen Datenlieferanten bezieht. Die Bereitstellung dieser Daten erfolgt im Regelfall über einen zentralen, vom Anbieter betriebenen Vermittlungsdienst („Gateway“): Der Anbieter ruft die Marktdaten zentral beim jeweiligen Datenlieferanten ab, speichert sie zwischen (Cache) und stellt sie den Installationen der Kunden im Rahmen der bestimmungsgemäßen Softwarenutzung bereit. Die Zugangsdaten zum Datenlieferanten verbleiben ausschließlich beim Anbieter. Über das Gateway werden ausschließlich Marktdaten sowie technische Zugriffs- und Protokolldaten verarbeitet; personenbezogene Daten der Endkunden des Kunden werden über das Gateway nicht übermittelt. Der Anbieter behält sich vor, einzelne Funktionen oder künftige Produktversionen stattdessen oder ergänzend mit einem statischen, mit der Software ausgelieferten Referenzdatensatz oder einem anderen Bezugsweg auszustatten; in diesem Fall gelten die nachstehenden Regelungen sinngemäß.

(2) Bei den bereitgestellten Marktdaten handelt es sich ausschließlich um historische Werte und daraus abgeleitete Kennzahlen auf Basis von End-of-Day-Daten (Tagesschlusskurse). Die Software stellt keine Echtzeit- und keine Intraday-Kursdaten bereit; zwischen dem tatsächlichen Handelsgeschehen und den in der Software verfügbaren Kursen besteht stets eine zeitliche Verzögerung von mindestens einem Handelstag. Der jeweilige Datenstand wird in der Software und in den generierten Reports ausgewiesen. Die Marktdaten dienen ausschließlich als historische

Referenzbasis für Modellrechnungen und Simulationen; sie sind nicht geeignet als Grundlage für zeitkritische Handelsentscheidungen oder als Nachweis aktueller Marktpreise.

(3) Der Anbieter übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Verfügbarkeit der zugrunde liegenden, von Datenlieferanten bezogenen Marktdaten. Ein Anspruch des Kunden auf eine bestimmte Aktualisierungsfrequenz, auf den dauerhaften Betrieb des Gateways, auf die Beibehaltung oder den Wechsel eines bestimmten Datenlieferanten oder auf die Aufnahme bestimmter Wertpapiere in den Datenbestand besteht nicht. Bei vorübergehender Nichterreichbarkeit des Datenlieferanten kann die Software auf zwischengespeicherte Daten (letzter verfügbarer Stand) zurückgreifen; dies wird in der Software kenntlich gemacht. Der Anbieter ist berechtigt, den Datenlieferanten jederzeit zu wechseln oder zu ergänzen; über einen Wechsel wird der Kunde in Textform informiert, soweit dies nicht aus dringenden technischen oder rechtlichen Gründen unzumutbar ist. Der Anbieter bestimmt Umfang und Zusammensetzung des bereitgestellten Datenbestands nach billigem Ermessen.

(4) Die in der Software bereitgestellten Marktdaten und abgeleiteten Werte dürfen ausschließlich im Rahmen der bestimmungsgemäßen Nutzung (Erstellung von Berechnungen und Reports für die eigene Finanzberatungstätigkeit des Kunden) verwendet werden. Eine über die bestimmungsgemäße Nutzung hinausgehende Verwendung, insbesondere ein Export, eine Weitergabe oder eine Weiterverwertung der Daten oder abgeleiteter Werte in anderen Systemen oder gegenüber Dritten, ist ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Anbieters untersagt. Etwaige Nutzungsbedingungen der jeweiligen Datenlieferanten bleiben unberührt.

§ 4 Kein Beratungsverhältnis — Haftungsausschluss Finanzberatung

(1) Soweit der Anbieter Softwareprodukte im Bereich Finanzplanung, Anlageberatung oder verwandten Bereichen anbietet (insbesondere Fini360), gilt: Diese Produkte sind ausschließlich technische Planungs-, Berechnungs- und Dokumentationswerkzeuge für gewerbliche Anwender. Sie stellen in keinem Fall — weder durch ihre Bereitstellung noch durch ihre Nutzung — eine Anlageberatung, Anlagevermittlung, Finanzportfolioverwaltung, Vermögensverwaltung oder eine sonstige erlaubnispflichtige Finanzdienstleistung im Sinne von KWG, WpHG, KAGB, VAG, GewO oder anderer einschlägiger Rechtsvorschriften dar. Für sonstige Softwareprodukte des Anbieters (z. B. im Bereich CRM, Fitness, Trading-Informationen oder andere Domänen) gilt dieser Paragraph sinngemäß: Der Anbieter erbringt keine Beratungsleistungen, die einer besonderen behördlichen Erlaubnis bedürfen; die Software dient ausschließlich der Informationsverarbeitung und Unterstützung des Nutzers in seinem jeweiligen Tätigkeitsfeld.

(2) Sämtliche von der Software erzeugten Berechnungen, Simulationen, Prognosen, Renditeangaben, Risikoeinschätzungen, Allokationsvorschläge, Musterportfolios, KI-generierten Ausgaben und sonstigen Ergebnisse sind ausschließlich unverbindliche, illustrative Modellrechnungen. Sie basieren auf historischen Marktdaten, statistischen Verfahren und vom Kunden eingegebenen Parametern und lassen keine zuverlässigen Rückschlüsse auf künftige Wertentwicklungen zu. Vergangenheitswertentwicklungen sind kein Indikator für zukünftige Wertentwicklungen.

(3) Der Kunde ist als regulierter Finanzdienstleister verpflichtet, alle von der Software erzeugten Ergebnisse vor ihrer Verwendung in der Kundenberatung eigenständig fachlich zu prüfen und zu plausibilisieren. Der Anbieter übernimmt keine Haftung für:

- Anlage-, Vermögens- oder sonstige wirtschaftliche Entscheidungen, die der Kunde oder dessen Endkunden auf Basis der Software-Ausgaben treffen;
- Verluste, entgangene Gewinne, Steuernachteile oder sonstige Vermögensschäden aus der Verwendung von Berechnungsergebnissen;
- Die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität von Marktdaten, KI-generierten Ausgaben oder sonstigen Drittdaten;
- Abweichungen zwischen Simulationsergebnissen und tatsächlichen Marktentwicklungen;

- Schäden aus aufsichtsrechtlichen Verstößen, Vertriebsfehlern oder Falschberatung des Kunden gegenüber dessen Endkunden.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, seine Endkunden vor Verwendung einer Software-Ausgabe ausdrücklich und nachweisbar darauf hinzuweisen, dass es sich um eine unverbindliche Modellrechnung und keine Anlageberatung handelt. Den entsprechenden Pflichthinweistext stellt die Software automatisiert in generierten PDF-Reports bereit; eine Entfernung oder Veränderung dieses Hinweises ist untersagt.

§ 5 Eigene Software — Updates, Support und Laufzeit

(1) Der Anbieter stellt Updates, Bug-Fixes und neue Versionen nach eigenem Ermessen zur Verfügung. Ein Rechtsanspruch auf Updates, Upgrades oder Support besteht nicht, sofern dies nicht in einem gesonderten Wartungsvertrag schriftlich vereinbart ist.

(2) Der Anbieter ist berechtigt, die Software an Änderungen der Rechtslage, technischer Rahmenbedingungen, der eingesetzten Marktdatenquellen oder der zentralen Marktdaten-Bereitstellung (einschließlich deren Zusammensetzung und Aktualisierungsrhythmus) anzupassen, soweit dies die vertragsgemäße Nutzung nicht erheblich beeinträchtigt.

(3) Lizenzen laufen je nach vereinbartem Modell (Einmalkauf oder Abonnement) für den im Bestellformular festgelegten Zeitraum. Abonnementlizenzen verlängern sich automatisch um denselben Zeitraum, sofern nicht mit einer Frist von 30 Tagen zum Ablauf in Textform gekündigt wird.

(4) Mit Beendigung des Vertrages erlischt das Nutzungsrecht. Der Kunde ist verpflichtet, die Software vollständig zu deinstallieren und alle Kopien zu löschen.

§ 6 Vertrieb von Fremdprodukten — Drittlösungen (insbesondere LifeOptima)

(1) Der Anbieter vermittelt und vertreibt Softwarelösungen Dritter als Handelsvertreter, Reseller oder Kooperationspartner. Dies umfasst SaaS-Plattformen, Desktop-Anwendungen und sonstige Softwareprodukte, insbesondere — aber nicht abschließend — die SaaS-Plattform LifeOptima der LifeOptima GmbH, Frankfurt am Main (jeweils „Hersteller“). Der Anbieter tritt dabei als Vermittler bzw. Wiederverkäufer auf, nicht als Hersteller des Drittprodukts.

(2) Für die vermittelten Drittprodukte gelten ergänzend die AGB und Nutzungsbedingungen des jeweiligen Herstellers. Der Anbieter macht den Kunden bei Vertragsschluss auf die maßgeblichen Herstellerbedingungen aufmerksam. Bei Widersprüchen zwischen diesen AGB und den Herstellerbedingungen gehen letztere im Verhältnis zwischen Hersteller und Kunde vor.

(3) Der Anbieter übernimmt keine Gewähr und keine Haftung für die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Sicherheit oder Rechtskonformität der vermittelten Drittprodukte, soweit dies nicht vom Anbieter selbst zu vertreten ist. Etwaige Mängelansprüche hinsichtlich der Drittprodukte sind vorrangig gegenüber dem jeweiligen Hersteller geltend zu machen.

(4) Der Anbieter haftet nicht für Inhalt, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Eignung der vom Hersteller der jeweiligen Drittlösung gelieferten Modellannahmen, Berechnungsparameter, Kapitalmarktannahmen oder sonstiger Leistungsbestandteile. Insoweit gelten die Haftungsregelungen des jeweiligen Herstellers.

(5) Soweit vermittelte Drittprodukte Finanzsimulations- oder Berechnungsfunktionen enthalten (wie z. B. LifeOptima), weist der Anbieter den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass auch diese Produkte keine Finanzberatung darstellen und deren Ausgaben keinen Ersatz für professionelle Anlageberatung bilden. Die einschlägigen Modellprämissen und Risikohinweise des jeweiligen Herstellers werden dem Kunden vor Vertragsschluss zugänglich gemacht.

§ 7 IT- und Unternehmensberatung, Schulungen, Coaching

- (1) Beratungs-, Schulungs- und Coaching-Leistungen werden auf der Basis von Dienstvertragsrecht (§§ 611 ff. BGB) erbracht, sofern nicht ausnahmsweise ein konkreter Arbeitserfolg geschuldet wird.
 - (2) Der Anbieter schuldet bei Dienstleistungen keinen bestimmten Erfolg, sondern die sorgfältige Erbringung der vereinbarten Leistungen. Aussagen des Anbieters über zu erwartende Ergebnisse von Beratungsleistungen stellen keine Garantien dar.
 - (3) Der Kunde hat den Anbieter bei der Leistungserbringung in zumutbarem Umfang zu unterstützen, insbesondere notwendige Informationen, Zugang zu Systemen und Ansprechpartner bereitzustellen. Mitwirkungshandlungen des Kunden sind, sofern vereinbart, zu den vereinbarten Terminen zu erbringen.
-

§ 8 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Die Preise für alle Leistungen werden separat in Angeboten, Bestellformularen, Preislisten oder individuellen Vereinbarungen festgelegt und sind nicht Bestandteil dieser AGB. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
 - (2) Sofern nicht anders vereinbart, sind Rechnungen innerhalb von 14 Tagen ab Zugang ohne Abzug zu zahlen.
 - (3) Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Verzugsregelungen (§§ 286, 288 BGB). Der Anbieter behält sich vor, im Verzugsfall fällige Leistungen zurückzuhalten.
 - (4) Eine Aufrechnung ist dem Kunden nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gestattet. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
-

§ 9 Gewährleistung

- (1) Der Anbieter gewährleistet, dass seine eigenen Softwareprodukte (§ 3) bei vertragsgemäßer Nutzung im Wesentlichen den in der jeweiligen Dokumentation beschriebenen Funktionen entsprechen. Eine Gewähr für eine bestimmte Eignung für einen konkreten Einsatzzweck des Kunden wird nicht übernommen.
 - (2) Eine nicht nur unerhebliche Abweichung von der Dokumentation gilt als Sachmangel. Unwesentliche Abweichungen, Beeinträchtigungen durch Drittsoftware, fehlerhafte Bedienung, ungeeignete Hardware, Änderungen der Marktdaten sowie vorübergehende Nichtverfügbarkeit oder Verzögerungen der zentralen Marktdaten-Bereitstellung begründen keinen Mangel.
 - (3) Bei berechtigter Mangelrüge ist der Anbieter zunächst zur Nachbesserung oder Neulieferung (Nacherfüllung) nach eigener Wahl berechtigt. Schlägt die Nacherfüllung nach angemessener Frist und mindestens zwei Versuchen fehl, kann der Kunde den Vertrag kündigen oder die Vergütung mindern.
 - (4) Gewährleistungsansprüche verjähren innerhalb von zwölf (12) Monaten ab Bereitstellung der jeweiligen Version, soweit der Anbieter einen Mangel nicht arglistig verschwiegen hat.
 - (5) Für Test-, Demo- und unentgeltlich überlassene Versionen haftet der Anbieter nur für arglistig verschwiegene Mängel.
 - (6) Bei vermittelten Drittprodukten (§ 6) richtet sich die Gewährleistung nach den Bedingungen des jeweiligen Herstellers. Der Anbieter tritt etwaige eigene Gewährleistungsansprüche gegen den Hersteller an den Kunden ab, soweit dies rechtlich möglich und zumutbar ist.
-

§ 10 Haftungsbeschränkung

(1) Der Anbieter haftet unbeschränkt:

- bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit;
- für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit;
- nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes;
- im Umfang einer vom Anbieter ausdrücklich und schriftlich übernommenen Garantie.

(2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) haftet der Anbieter nur für den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Diese Haftung ist der Höhe nach begrenzt auf die vom Kunden für die betroffene Lizenz im laufenden Vertragsjahr tatsächlich gezahlte Netto-Jahresvergütung; bei einmaligen Projekten auf das vereinbarte Nettoprojekthonorar. Mehrere Schadensfälle innerhalb eines Vertragsjahres werden zusammengerechnet; die genannte Summe gilt als Gesamthaftungsobergrenze.

(3) Als vertragstypisch vorhersehbar im Sinne von Abs. 2 gelten insbesondere NICHT:

- Entgangene Gewinne, Geschäftsunterbrechung oder Verlust von Geschäftsmöglichkeiten;
- Vermögensschäden aus Anlage- oder Vermittlungsentscheidungen des Kunden oder seiner Endkunden;
- Steuernachteile und Folgen unrichtiger steuerlicher Behandlung;
- Schäden aus aufsichtsrechtlichen Sanktionen, Bußgeldern oder Schadensersatzansprüchen Dritter, die gegen den Kunden geltend gemacht werden;
- Reputations- und Imageschäden;
- Schäden, die der Kunde durch Einhaltung seiner in §§ 4, 11 beschriebenen Pflichten hätte vermeiden können;
- Regressansprüche von Endkunden des Kunden, Bußgelder oder Maßnahmen von Aufsichtsbehörden infolge unzureichender Plausibilitätsprüfung durch den Kunden.

(4) Im Übrigen ist die Haftung des Anbieters für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Der Anbieter haftet insbesondere nicht für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Datenverlust oder Schäden Dritter, soweit gesetzlich zulässig.

(5) Für Datenverluste haftet der Anbieter nur in Höhe des typischen Wiederherstellungsaufwands, der bei ordnungsgemäßer, regelmäßiger Datensicherung durch den Kunden entstanden wäre.

(6) Schadensersatzansprüche gegen den Anbieter verjähren — soweit gesetzlich zulässig — innerhalb von zwölf (12) Monaten ab Kenntnis des Schadens und des Schädigers, spätestens jedoch zwei (2) Jahre nach dem schadensauslösenden Ereignis. Der Kunde hat Schadensersatzansprüche unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 30 Tagen nach Kenntnis des schadensauslösenden Ereignisses, in Textform beim Anbieter geltend zu machen.

(7) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen und freien Mitarbeiter des Anbieters.

§ 11 Pflichten und Freistellung des Kunden

(1) Der Kunde ist verpflichtet:

- Die Software ausschließlich gemäß der Dokumentation und im Rahmen des Lizenzumfangs zu nutzen;
- Regelmäßige Datensicherungen vorzunehmen (mindestens täglich im Produktivbetrieb);
- Bekannt werdende Sicherheitslücken oder Fehlfunktionen unverzüglich dem Anbieter zu melden;
- Systemvoraussetzungen gemäß Dokumentation einzuhalten;

- Zumutbare Maßnahmen gegen Missbrauch der Lizenz und Zugriff Unbefugter zu treffen;
 - Die aufsichtsrechtlichen Pflichten für seine eigene Beratungstätigkeit (insbesondere MiFID II, WpHG, GwG, DSGVO, KI-VO) eigenverantwortlich einzuhalten.
- (2) Der Kunde stellt den Anbieter, dessen Erfüllungsgehilfen und freie Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter — einschließlich angemessener Rechtsverteidigungskosten — frei, die darauf beruhen, dass der Kunde:
- die Software entgegen § 3 oder § 4 nutzt;
 - seine Endkunden nicht ausreichend über den unverbindlichen Charakter der Software-Ausgaben aufgeklärt hat;
 - aufsichtsrechtliche oder datenschutzrechtliche Pflichten verletzt hat;
 - fehlerhafte oder unvollständige Eingabeparameter verwendet hat.
- (3) Die Freistellung gilt nur, soweit der Kunde den haftungsbegründenden Umstand zu vertreten hat. Voraussetzung ist, dass der Anbieter den Kunden über den geltend gemachten Anspruch unverzüglich in Textform informiert und die Verteidigung nicht ohne Zustimmung des Kunden anerkennt.
-

§ 12 Datenschutz

- (1) Soweit vom Anbieter selbst entwickelte Softwareprodukte (§ 3) personenbezogene Daten der Endkunden des Lizenznehmers verarbeiten, erfolgt dies — sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart — ausschließlich lokal auf dem Gerät des Lizenznehmers. Eine Übermittlung an den Anbieter findet in diesem Fall nicht statt; der Anbieter hat keinen Zugriff auf die verarbeiteten Endkundendaten, und eine Auftragsverarbeitung im Sinne von Art. 28 DSGVO liegt insoweit grundsätzlich nicht vor. Abweichungen (z. B. bei cloud-basierten Produkten oder Produkten mit serverseitiger Verarbeitung) werden in der jeweiligen Produktdokumentation und ggf. in einem gesonderten Auftragsverarbeitungsvertrag geregelt.
- (2) Soweit optionale Funktionen eine Datenübermittlung an Drittanbieter (insbesondere KI-Dienste wie Anthropic) erfordern, ist der Kunde hierfür datenschutzrechtlich allein verantwortlich. Er hat insbesondere eine Rechtsgrundlage gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO sicherzustellen, bei Drittlandtransfer geeignete Garantien nach Art. 44 ff. DSGVO herzustellen und die betroffenen Personen zu informieren.
- (3) Im Übrigen beachten die Parteien die anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften. Die Datenschutzerklärung des Anbieters ist abrufbar unter www.bittnerconsulting.com/datenschutz.
-

§ 13 Vertraulichkeit und Geheimhaltung

- (1) Die Parteien behandeln alle als vertraulich gekennzeichneten oder ihrer Natur nach vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei zeitlich unbegrenzt vertraulich und nutzen sie nur zu Vertragszwecken.
- (2) Ausgenommen sind Informationen, die öffentlich bekannt sind, rechtmäßig von Dritten erlangt wurden, unabhängig entwickelt wurden oder aufgrund gesetzlicher bzw. behördlicher Anordnung offenzulegen sind.
- (3) Der Anbieter darf den Kunden nur mit vorheriger Zustimmung in Textform als Referenzkunden (Name und Logo) nennen.
-

§ 14 Urheberrecht und Schutzrechte

- (1) Alle vom Anbieter selbst entwickelten Softwareprodukte und alle ihre Bestandteile — einschließlich Algorithmen, Berechnungsmodelle, Datenbankstrukturen, Benutzeroberflächen, Dokumentation, Marken und KI-generierten Elemente — sind urheber- und markenrechtlich geschützt und verbleiben im Eigentum des Anbieters.
 - (2) Dem Kunden werden keine Eigentumsrechte eingeräumt. Der Erwerb der Lizenz begründet ausschließlich das in § 3 beschriebene einfache Nutzungsrecht.
 - (3) Verbesserungsvorschläge, Feedback und Konzepte, die der Kunde dem Anbieter freiwillig unterbreitet, darf der Anbieter unentgeltlich, zeitlich und räumlich unbeschränkt zur Weiterentwicklung der Software nutzen, ohne dass dem Kunden hieraus Ansprüche entstehen.
-

§ 15 Höhere Gewalt

Wird eine Partei durch höhere Gewalt (insbesondere Naturkatastrophen, Pandemien, Streiks, behördliche Maßnahmen, großflächige Strom- oder Telekommunikationsausfälle, Cyberangriffe auf Drittinfrastrukturen) an der Vertragserfüllung gehindert, ruhen die betroffenen Leistungspflichten für die Dauer der Behinderung. Die betroffene Partei informiert die andere Partei unverzüglich. Dauert die Behinderung länger als zwei (2) Monate an, kann jede Partei den betroffenen Vertragsteil kündigen.

§ 16 Änderungen dieser AGB

- (1) Der Anbieter kann diese AGB mit Wirkung für die Zukunft ändern, soweit die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden zumutbar ist, insbesondere zur Anpassung an geänderte Rechtslage oder technische Entwicklungen.
 - (2) Änderungen teilt der Anbieter dem Kunden mindestens sechs (6) Wochen vor Inkrafttreten in Textform mit. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von sechs (6) Wochen, gelten die Änderungen als genehmigt; hierauf weist der Anbieter in der Mitteilung gesondert hin. Widerspricht der Kunde fristgerecht, kann jede Partei den Vertrag zum Zeitpunkt des geplanten Inkrafttretens kündigen.
-

§ 17 Schlussbestimmungen

- (1) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB ist — soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist — der Sitz des Anbieters (Simmern, Hunsrück). Der Anbieter ist berechtigt, den Kunden auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.
- (2) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie Nebenabreden bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Textformerfordernisses.
- (3) Abtretungen von Rechten und Pflichten aus dem Vertrag bedürfen der vorherigen Zustimmung der anderen Partei in Textform; § 354a HGB bleibt unberührt.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.
- (5) Vertragssprache ist Deutsch. Etwaige Übersetzungen dienen nur der Information; bei Widersprüchen ist der deutsche Text maßgeblich.

Kontakt und Anschrift des Anbieters

Christian Bittner Consulting I Finance, CRM & Compliance Solutions
Hans-Christian Bittner (Einzelunternehmer)
Roeser-Str. 51
55469 Simmern (Hunsrück)
Deutschland

E-Mail: cb@bittnerconsulting.com
Web: www.bittnerconsulting.com
Steuernummer: [folgt]
USt-IdNr.: [folgt]

*Preisliste / Aktuelle Lizenzgebühren: siehe separates Dokument oder aktuelles Angebot.
Stand: Juli 2026 — Version 1.0*